

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 75 Mark für das erste Vierteljahr 1923 | Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und ohne Zustellungsgebühr. Nur Postbezug zulässig | Sonnabend. Das Einzelheft kostet 25 Mark

61. Jahrgang

Leipzig, den 27. Januar 1923

Nummer 11

Die nächste Nummer wird anstatt Dienstag möglicherweise erst am Mittwoch, dem 31. Januar, erscheinen; die Dauer der Lohnverhandlungen ist dafür bestimmend. Sollte es zu einer solchen Verschiebung kommen, dann würde die danach fällige Ausgabe erst am nächsten Sonnabend, dem 3. Februar, erscheinen.

Tarifrrechtsfragen

Die knapp gehaltenen Ausführungen über „Recht, Arbeitsrecht und Tarifvertrag“ vom Kollegen Matthes in Nr. 3 des „Korr.“ bedürfen noch der Ergänzung.

In der Reihenfolge: allgemeines Recht, Arbeitsrecht, Tarifvertrag, Arbeitsordnung, Betriebsvereinbarung, bauen sich die für die Regelung der Arbeitsverhältnisse in Betracht kommenden gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen auf. In der gleichen Reihenfolge ergänzt ein das andere insoweit, als Lücken vorhanden sind, die es auszufüllen gilt, als auch die Regelung bestimmter Punkte dem nachfolgenden besonderen Recht ausdrücklich vorbehalten bleibt, nicht direkt untersagt ist oder günstigere Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer schafft.

Diesen wichtigen Grundsatz gilt es festzuhalten für die Auseinandersetzungen in den kommenden Wochen, wenn es sich darum handelt, bestehende bessere Verhältnisse zu verteidigen. Nur, wo es die gesetzlichen Bestimmungen ausdrücklich zulassen, kann der Tarifvertrag abweichende Regeln festsetzen, zum Beispiel Kündigungsfristen nach der Gewerbeordnung; er kann aber in jeder Hinsicht Verbesserungsbestimmungen zugunsten der Arbeiter bringen. Desgleichen kann die Arbeitsordnung eines unter einen Tarifvertrag fallenden Betriebes keinerlei Verkümmern des Vertrages vornehmen, dagegen in jeder Beziehung zugunsten der Arbeiter darüber hinausgehen. Und was die Arbeitsordnung für alle Betriebsangehörigen vermag, das kann ohne weiteres die Betriebsvereinbarung neben der Arbeitsordnung für die gesamte Belegschaft wie für einzelne Abteilungen, Gruppen usw. schaffen. Die Betriebsvereinbarung kann also auch zugunsten der Arbeiter über die Arbeitsordnung hinausgehen. Das ist ja auch im Sinne der Entwicklung des Rechts und des sozialen Fortschritts selbstverständlich, verdient aber ob der Vorgänge in unserm Gewerbe besondere Betonung.

Es gibt sogar in unserer Nachbarschaft Tarifabschlüsse aus der letzten Zeit, in denen ausdrücklich festgelegt ist, daß die bisher kürzere Arbeitszeit von einem bestimmten Termin ab auf 48 Stunden verlängert wird. Mit einer solchen Formulierung sind alle Vereinbarungen aufgehoben, die bisher eine kürzere Arbeitszeit festlegten. Aber selbst diese Formulierung schließt es nicht aus, daß in einzelnen Betrieben erneute Vereinbarungen für die Verkürzung der Arbeitszeit erfolgen könnten. Denn der § 1 der immer noch zu Recht bestehenden Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 sagt über Tarifverträge: „Abweichende Vereinbarungen sind jedoch wirksam, soweit sie im Tarifvertrag grundsätzlich zugelassen sind, oder soweit sie eine Änderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitnehmers enthalten und im Tarifvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind.“

In unsern neuen Tarifvertrag ist die ehemals übliche Formel: „Bestehende bessere Verhältnisse dürfen mit Einführung des neuen Vertrages nicht verschlechtert werden“, nicht aufgenommen worden. Aber auch eine das Gegenteil besagende Bestimmung oder Ergänzung wird man, soweit mir bekannt, im Buchdruckertarif für das Jahr 1923 vergeblich suchen. Soweit also Arbeitsordnungen günstigere Bestimmungen für die Arbeiter enthalten, sind für die Abänderung dieser Bestimmungen die Wege genau vorzuschreiben. Es wird Aufgabe der Betriebsräte sein, darüber zu befinden, ob sie im Einvernehmen mit den Betriebsangehörigen irgendwelchen Abänderungen zustimmen gedenken, oder es dem Schlichtungsausschuß überlassen wollen, einschneidend einzugreifen.

Aber auch, wo nur Vereinbarungen für das gesamte oder Teile des Personals oder einzelne Arbeiter vorliegen, kann von einer willkürlichen Änderung derselben keine Rede sein. Der Tarifvertrag gibt dazu weder einen zwinzenden Grund noch eine Handhabe. Diese Vereinbarungen — meist höhere Löhne, Schichtzuschläge usw. betreffend — hatten mit dem alten Tarif nichts zu tun und werden auch durch den neuen Tarif nicht berührt. Sie fallen unter den § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge usw., sind im Tarifvertrag einmal grundsätzlich zugelassen und zum zweiten nicht ausdrücklich verboten.

Ein diesbezügliches Verbot findet sich nicht im Tarifvertrag. Die Ziffer 5 des § 4 jedoch muß als grundsätzliche Zulässigkeit solcher Vereinbarungen aufgefaßt werden. Sie besagt, daß besondere Leistungen höher zu entlohnen, der freien Vereinbarung überlassen bleibt. Aber auch beim Verlagen dieser tariflichen Bestimmungen finden die Arbeiter einen Rückhalt im § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918, der abweichende Vereinbarungen außer in den vorher bezeichneten Fällen zuläßt, „oder soweit sie eine Änderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitnehmers enthalten“.

Darauf haben wir uns zu berufen und mit aller Macht daran festzuhalten. Keine Kündigung irgendeines bestehenden Arbeitsverhältnisses darf die Zustimmung des Betriebsrats finden, wenn damit die Arbeitsbedingungen verschlechtert werden sollen. Und wir möchten die Arbeitsgerichte sehen, die derartige Kündigungen als zulässig betrachten. Denn wir müssen uns darüber klar sein, daß diese Streitigkeiten keine solche aus dem Tarifvertrag herrührende oder über die Auslegung desselben sind. Nach Ziffer 1 § 26 des Tarifs gehören diese Klagen daher nicht vor die Schiedsämter des Buchdruckgewerbes. Daran ändern auch nichts besondere örtliche Vereinbarungen mit örtlichen Prinzipalgruppen.

Die streitigen Vereinbarungen wurden immer als „außer tarifliche“ Leistungen seitens der Unternehmer bezeichnet; die Streitigkeiten darüber sind auch keine solchen über die Auslegung des Tarifvertrages, da ja dieser Vertrag darüber keinerlei Bestimmungen enthält. Die neuzubildenden Schiedsämter sind daher für diese Klagen nicht zuständig, können es auch nicht werden durch Vereinbarungen zwischen den Ortsgruppen der beteiligten Organisationen, weil dem der klare Wortlaut des Tarifs entgegensteht.

Berlin.

Georg Dörband.

Das Buchgewerbe im Ausland

Österreich. Die buchgewerbliche Lage Österreichs ist nach wie vor eine sehr triste, und auch die allgemeine wirtschaftliche Krise scheint noch lange nicht den Höhepunkt erreicht zu haben. Da es der Kartelleitung bisher gelungen ist, die Forderung der graphischen Unternehmerschaft nach Lohnabbau und Einführung der Kurzarbeit hinauszuhalten, so scheinen sich die Unternehmer auf die Weise zu reorganisieren, daß sie, soweit es ihnen möglich ist, die Arbeiter planlos auf die Straße setzen. Sie würden dies zweifellos in noch bedeutenderem Maße tun, wenn ihren Wünschen durch die Rechte der Betriebsräte nicht der Miegel vorgehoben würde. Der Arbeitslosenstand hat bereits im Durchschnitt aller graphischen Branchen 10 Proz. überschritten! Nicht wenig trägt zu dieser Arbeitslosigkeit auch die Tatsache bei, daß viele Unternehmer, und gerade diejenigen, die immer über den Niedergang des Gewerbes am lautesten lamentieren, sich sowohl neue Sets als auch Druckmaschinen angeschafft haben.

Das große Personal der österreichischen Druckgewerkschaft dank war lange Zeit sehr erregt und beunruhigt, weil es, was selbstverständlich ist, nicht wusste, wie sich sein Schicksal bei der Liquidierung dieser Bank gestalten wird. Dem Vernehmen nach soll nun die neue ins Leben tretende Bank das gesamte Personal, mit Ausnahme derjenigen Kräfte, die bereits pensionberechtigt oder sonstige abbaureif sind, übernehmen, so daß diese Arbeiter-Schaft wieder freier aufatmen kann.

Die staatliche Indexziffer für die Zeit vom 16. Dezember 1922 bis 14. Januar 1923 hat sich um rund 1 Proz. positiv ausgewirkt. Wenn dies auf realen Tatsachen beruhen würde, wäre es mit Freude zu begrüßen. Nach dem Barometer des Geldbeutels gibt es aber einen bedeutend höheren Luftdruck, von dem allerdings die statistische Kommission leider nichts zu verspüren scheint. Dafür wittern aber die Unternehmer infolge der wohlgeschickten Taten der reaktionären Regierung bereits Morgenluft, die ihnen den Stamm mächtig schwellen läßt. Auch die Galenkreuzler versuchen allenthalben sich unliebsam bemerkbar zu machen, so daß die Arbeiterorgane bereits entsprechende Vorsorge getroffen haben, ihnen, falls sie eventuelle Sabotageakte an Maschinen usw. vollführen möchten, einen entsprechenden Empfang zu bereiten.

Ungarn. Seit dem letzten Bericht aus Ungarn ist ein neues Jahr angebrochen. Es muß leider hinzugefügt werden: kein besseres. Die geringe Erleichterung, die sich im November vorigen Jahres wohlthuend fühlbar machte (Indexzahl: — 0,87 Proz.) und im Dezember nur mühsig ansitzte (Indexziffer: 2,42 Proz.), nimmt im ersten Monat des Jahres 1923 wieder a b n o r m a l e D i m e n s i o n e n an. Das Inflationstreten der neuen Erwerbsteuer ab 1. Januar ist es vor allem, wovon die Arbeiterschaft am empfindlichsten getroffen wird, da diese bisher, weil im Wochenlohn stehend, keine direkte Steuer zahlte, nun aber ihr diese Steuer durch den Arbeitgeber — wie in Deutschland — vom Lohne abgezogen wird. Der Beitrag zur Bezirkskrankenasse erfuhr eine fünffache Erhöhung, so daß dieser jetzt 160 Kr. pro Woche beträgt. Genau soviel wie der Vereinsbeitrag, der aber, wenn die Zahl der Arbeitslosen nicht bald eine Wendung zum Besseren nimmt, kaum aufrechtzuerhalten sein wird. Eine weitere Erschwerung der Haushaltung des Arbeiters besteht darin, daß der Preis einer Tageszeitung seit Neujahr von 10 auf 20 Kr. erhöht wurde. Eine hundertprozentige Erhöhung pro Exemplar! Lauter Mehrausgabenposten, die in der Indexziffer des „Pester Lloyd“, die für uns maßgebend war, gar nicht enthalten sind. Wir mußten den vorhergehenden Satz in der Vergangenheit niederschreiben, da ja, wie mitgeteilt, die Prinzipale das Indexverhältnis kündigten und dieses somit nicht mehr zu Recht besteht. Zu bemerken ist hierbei, daß unsere Prinzipale gerade solche Schlaumeier sind, als etwa die Schweizer oder als die jedes andern Landes. Sie kündigten nämlich das in Rede stehende Verhältnis nur den Wuchruderern und Wuchsbüchern, den Lithographen und Steindruckern hingegen, die Konjunktur haben, nicht. Ist das nicht zummindest auffallend? Dort, wo den Arbeitgebern keine Reservearmee zur Verfügung steht, sollen die Arbeiter durch den Index in Schranken gehalten werden; dort aber, wo der Arbeitsmarkt überlastet ist, wollen die Arbeitgeber freie Hand haben.

Durch den Wegfall des Gehülfensins auf Grund der Indexzahl einerseits, infolge der neuerlichen Zerrung aber auch der notwendigen Lebensmittel, die trotz der gegenwärtigen Stabilität der ungarischen Krone noch immer keine Grenzen kennt, macht sich im ganzen Lande eine Bewegung geltend, die dringlich wünscht, mit den Prinzipalen Verhandlungen anzubahnen im Interesse einer Lohnenerhöhung, ohne die die ruhige Arbeit in den Druckereien nicht mehr sicherzustellen ist. Die Gehülfenleitung hat bereits die erforderlichen Schritte unternommen, um, ohne die Indexziffer vom Januar abzuwarten, mit den Prinzipalen in Fühlung zu treten. Diese sind zwar, wie aus ihrem offiziellen Organ hervorgeht, sehr kampflustig, aber hoffentlich werden sie es nicht wie ihre Schweizer Kommilitonen machen, sondern werden durch den Schaden, den jene trotz ihres „Siegess“ über die Gehilfenschaft erlitten, klug geworden sein und danach sich einrichten — im wohlverstandenen eignen Interesse.

Holland. Wir berichteten schon, daß der Konzeptkarrist der Wuchruderer von einer Mehrheit der freigewerkschaftlichen Wuchruderer abgelehnt wurde. Diese Entscheidung bedeutete, daß mit dem 1. Januar 1923 nicht nur eine tariflose Periode eintrat, sondern es wurde damit auch das Signal zu einem scharfen Konflikt mit der Prinzipalität gegeben, deren Leitung ja der Auftrag erteilt wurde, all diejenigen Maßnahmen zu treffen, so notwendig für die Durchführung der neuen, verschlechterten Arbeitsbedingungen. Daß die Prinzipale dazu schon vorher ihre Anweisungen bekommen hatten, ging daraus hervor, daß am 20. und 30. Dezember den Verbandsmitgliedern ein Schein zur Unterschrift vorgelegt wurde, in dem sie zu erklären hatten, daß sie geneigt wären, unter den neuen Bestimmungen des kollektiven Arbeitsübereinkommens zu arbeiten; bei Weigerung war der Gehilfe mit einer Mäßigen Mündigungsfrist entlassen. Fast kein Mitglied des Verbandes ließ sich aber dazu verleiten, die genannte Erklärung zu unterschreiben. Die Mündigung erfolgte also ziemlich allgemein durch die organisierten Prinzipale. Die gekündigten Gehilfen erhielten noch oben-drein die Mitteilung, daß während der Mündigungsfrist nur unter den neuen Bedingungen gearbeitet werden konnte. Die Verbandsleitung war aber entgegengelegter Ansicht und gab die Weisung, während der Mündigungsfrist an den alten Tarifbestimmungen in bezug auf Lohn und Arbeitszeit festzuhalten. Hiermit war der Konflikt am 2. Januar gegeben. Die Prinzipale wurden von ihrer Leitung mit einer Geldstrafe von 100 Gulden bedroht für jeden Gehilfen, den sie beschäftigten unter Arbeitsbedingungen, die nicht im Einklang stehen mit dem neuen Tarif. Trotz dieser schroffen

Zwangsmahnahme versuchte eine Anzahl Prinzipale, noch vor dem fatalen Datum mit ihren Personalien eine Verständigung herbeizuführen, wodurch ein Konflikt vermieden werden konnte; sie boten den Gehilfen mehr, als im neuen Tarif vereinbart wurde. In allen Fällen wurden diese Konzessionen von den Gehilfen angenommen. Auch die Personalien der großen Tageszeitungen hatten sich mit günstigeren Angeboten der Direktionen abgefunden, weshalb auch in diesen Betrieben einem Konflikt vorgebeugt werden konnte. Anfänglich stand die Verbandsleitung diesen Konzessionen gegenüber auf einem ablehnenden Standpunkt; bei dem Bestreben aber, die Zahl der streikenden Gehilfen bis auf ein Mindestmaß zu beschränken, war es notwendig, diese Haltung zu ändern. Selbstverständlich wäre die Zahl der Prinzipale, die sich mittels Konzessionen dem Konflikt hätten entziehen wollen, weit größer gewesen, wenn nicht die rigorose Strafandrohung dagewesen wäre.

Wie bekannt, hatten die religiösen und die „neutralen“ Gehilfsorganisationen den Konzeptkarrist angenommen. Es war vor auszusehen, daß dadurch die Kampfplage des Verbandes sehr ungünstig beeinflusst werden würde. In den gegebenen Verhältnissen war es also taktisch, die größte Vorsicht in bezug auf die Proklamierung des Streiks wachen zu lassen. Man konnte nicht alle Verbandsmitglieder rücksichtslos in den Kampf jagen, der eine allgemeine Mahreglung zur Folge haben würde. Wo hingegen ein Kampf mit den Prinzipalen unter günstigen Verhältnissen gewagt werden konnte, z. B. in Amsterdam, Rotterdam, Haag, Haarlem, Groningen, Leeuwarden und einigen kleineren Ortschaften, wurde am 2. Januar die Arbeit nicht aufgenommen. In Amsterdam und Rotterdam war es nur möglich, eine Betriebsstilllegung von geringer Bedeutung durchzuführen, weil die Aussichten für einen guten Ausgang eines Streiks größeren Umfangs in diesen Städten, deren Druckereien von der Krise arg in Mitleidenschaft gezogen sind, sehr schlecht waren.

Vom Streik wurden insgesamt rund 2000 Gehilfen betroffen. In Haag, Haarlem, Groningen, Leiden, Leeuwarden und in den meisten kleineren Orten waren fast alle Verbandsmitglieder ausständig. Bis Ende der Woche war die Kampfplage für den Verband günstig. Eine Anzahl Prinzipale ließ ihre Personalien unter besseren Bedingungen die Arbeit wieder aufnehmen und nahm die Kündigung zurück. Als aber am darauffolgenden Montag in Leiden ein Teil der Streikenden vor den Drohungen der Prinzipale zurückwich und ihre Kameraden im Stich ließen, wurde der Kampfesgeist dezent herabgedrückt, daß der Streik in diesem Ort beendet werden mußte, aber nicht ohne schroffe Mahreglung, die anzuwenden den Prinzipalen von oben herab dekretiert wurde. In Haag war man ebenfalls genötigt, den Konflikt zu beenden, und auch hier mißbrauchte man die Schwachheit der Kampfsenden durch rücksichtslose Mahreglung. Mit mehr oder weniger günstigem Ausgang wurden weitere mehrere Ausstände beendet. In den Ortschaften Vuffsum, Silbersum, Apeldoorn und Meppel wird noch weitergekämpft. Der Versuch, Streikbrecher heranzuziehen, gelang in vielen Fällen mit kräftiger Hilfe der Vorstände der religiösen Gehilfsorganisationen. Die Leitung der katholischen Organisation mutete den Arbeitslosen zu, ihren Kameraden in den Mühen zu fallen und erklärte, daß es Pflicht wäre, den Kampf zu brechen. Säubere Elemente! Als Streikbrecherlieferant tat sich der Leiter der „neutralen“ Gehilfsorganisation besonders hervor. Von Anfang des Streiks an dauert eine wilde Hege in den Tageszeitungen und in den Organen der religiösen Organisationen gegen die Leitung des freigewerkschaftlichen Wuchrudererverbandes. In der ersten Streikwoche konnte das „Graffisch Weefblad“ nicht erscheinen, weil das Blatt in einer Amsterdamer Druckerei, deren Personal auch streikte, gedruckt wird. Die sozialdemokratische Tageszeitung „Het Volk“ brachte einen für die ausgefallene Nummer des Verbandsorgans von Kollegen Van der Wal geschriebenen Leitartikel zum Abdruck. Die Verbandsmitglieder sind jetzt tariflos. Wie lange dieser Zustand, der auch kein idealer ist, dauern wird, wird in der Hauptsache von der Haltung der Prinzipale abhängen; zumal derjenigen, die ihre Gehilfen auf schroffe Weise mahregelten.

Norwegen. Der infolge der letzten Lohnregulierung entstandene Konflikt im norwegischen Buchgewerbe ist am 8. Januar beigelegt worden, nachdem die Einstellung sämtlicher beteiligten Arbeiter gesichert war. Die Verhandlungen über eine Revision der Berechnungspreise werden fortgesetzt. Von den Verbandsmitgliedern, die vom Konflikt nicht berührt waren, wird ein Extrabeitrag von 10 Proz. des Lohnes der ersten beiden Wochen erhoben. In bezug auf die Streitfrage über die Berechtigung der Lohnkürzung ist entschieden worden, daß 4,7 Proz. vom 8. November gerechnet vom bisherigen Lohn abgezogen werden können. Diese ruuwerkende Bestimmung ist natürlich ziemlich hart und wird sich in vielen Fällen gar nicht durchführen lassen.

Großbritannien. In seinem diesmaligen Bericht wünscht unser englischer Mitarbeiter an erster Stelle Veltrenheit zu nehmen, den die Sympathie der englischen Kollegen auszudrücken und das Gefühl der Arbeiterschaft des britischen Inselreichs gegenüber den Ereignissen im Ruhrgebiet des deutschen Reiches zum Ausdruck zu bringen. Die englischen Arbeiter halten die französische Besetzung des Ruhrgebietes nicht bloß für eine politische Todsünde, sondern für einen schweren Schlag gegen den Wiederaufbau des

europäischen Wirtschaftslebens, den die Arbeiter Großbritanniens so lebhaft herbeischnen.

Das Jahr 1923 verspricht den Buchdruckern Englands wenig Glück zu bringen. Es scheint, als ob es fast unmöglich sei, das Buchgewerbe neu zu beleben resp. wieder aufzurichten. Kurz vor Weihnachten war eine kleine Besserung in der Nachfrage nach Drucksachen zu konstatieren, doch war diese nur vorübergehend. Das englische Buchgewerbe ist eben so abhängig von der allgemeinen Geschäftslage, daß eine Verbesserung nur sehr langsam eintreten wird. Die vielen Arbeitslosen müssen ihren Dornenweg weiter beschreiten, und die Arbeitslosigkeit bedrückt auch die Lage der Kollegen, die sich noch in Kondition befinden. Eine neue erhebliche Beitragserhöhung steht bevor. Die finanzielle Frage bleibt für alle Verbände im englischen Buchgewerbe ein ebenso dringendes wie schwieriges Problem. Eine Unterkommission der Typographical Association, der Provinzorganisation, hat die Aufgabe, die Finanzfrage einem genauen Studium zu unterziehen, aber es wird schließlich für die gesamten Mitglieder doch nichts anderes übrig bleiben, als eine neue notwendige Beitragserhöhung in Kauf zu nehmen. Die Leitung der Provinzorganisation berichtet in der neuesten Nummer des Verbandsorganans, im „Circular“, daß die von 6000 Mitgliedern verlangte außerordentliche Delegiertenversammlung nicht stattfinden wird, da dieser Vorschlag der Unzufriedenen durch das Resultat einer darüber vorgenommenen Abstimmung entscheidend verworfen worden sei.

Die Frage der Lohnregelung für London wurde vor einigen Tagen glücklicherweise schieblich-friedlich entschieden. Richtigungen Verhandlungen zwischen der Föderation der Londoner Druckerbesitzer und den verschiedenen Organisationen der Bucharbeiter kam es schließlich zu einer Vereinbarung über eine allgemeine Lohnerabsetzung von nur 6 Schill. wöchentlich, an Stelle der von den Unternehmern geforderten Herabsetzung von 12 Schill. 6 Pence. Dieser Abschluß eines langen Streiks bedeutet zweifellos einen Sieg für die organisierten Bucharbeiter Londons. Die hauptstädtischen Zeitungsarbeiter sind nicht daran interessiert; ihre Lohnbedingungen bleiben unverändert.

Aus dem Zeitungsgewerbe kommt die amtliche Nachricht, daß der verstorbenen Zeitungskönig Lord Northcliffe für jeden Vertrauensmann („Father of Chapel“ heißt er in England) in den Dienst der Firma eine Summe von 50 Pf. Sterl. hinterlassen hat. Ein unerwarteter Glücksfall aus einer Quelle, die zu Lebzeiten des Erblassers oftmals sehr gewerkschaftsfeindlich war.

Allgemeine Rundschau

An unsere Inserenten! Die der Verbandsklasse aus der Herstellung des „Korr.“ bei so niedrigem Abonnementspreise erwachsenden Kosten zwingen die maßgebenden Instanzen, vom 1. Februar ab die sechswochentliche Inseratenzeit mit 30 M. bei Anzeigenkollegialer Herkunft, mit 20 M. bei allen Anzeigen geschäftlicher Art zu berechnen. Die im Verkehr mit den Auftraggebern kleiner Anzeigen geschaffene Erleichterung, Text und Insertionsbetrag gleichzeitig einzusenden, verpflichtet zu sorgfältigerer Abschätzung des Zeilenumfanges; dieser und der mitgezählte Geldebetrag stimmen mandamental nicht überein. Es wird daher ersucht, die im Kopfe des Anzeigenteils jeder Nummer angegebenen Insertionsbedingungen genauer zu beachten.

Nachahmenswerte Beispiele. In Anbetracht der andauernd steigenden Löhnerung hat die Wönerer Universitäts-Buchdruckerei Gebrüder Scheur in Wöna. Mh. ihrem Personal eine Sonderzuwage gewährt im Gesamtbetrage von 310 000 M. — Die Leipziger Verlagsdruckerei (Verlag der „Neuen Leipziger Zeitung“ und des „Leipziger Tageblatts“) gewährt ihren verheirateten Gehilfen eine Wirtschaftszuflüsse von je 25 000 M.; Ledige erhalten die Hälfte. Zum Weihnachtstfest erhielten bereits jeder Gehilfe 1000 M. und die Angestellten 75 Proz. ihres Monatsgehalts ausgezahlt. Die Firma stellte außerdem 4 Millionen Mark zum Einkauf billigerer Lebensmittel dem Gesamtpersonal zur Verfügung.

Kolgenschweres Einsturzungslied. In dem Geschäftshause der Firma Rudolf Wöse in der Schützenstraße in Berlin ereignete sich am Vormittag des 21. Januar ein in seinen Folgen noch unübersehbares Unglück infolge eines Deckeneinsturzes, der sich durch sämtliche Stockwerke bis in die Partieräume hinunter mit immer gesteigerter Wucht fortsetzte. Eine größere Anzahl von Angestellten der Abrechnungsabteilung, der Buchhalterei, der Verlagsabteilung und der Hauptkassiere wurde getötet oder schwer verletzt. Der Reichspräsident ließ durch den Berliner Oberbürgermeister den Hinterbliebenen der Getöteten und den Verletzten seine herzlichste Teilnahme aussprechen und als erste Hilfe für die Opfer des Baumglücks eine Million Mark überweisen.

Ausfuhr deutscher Bücher nach Rußland. Die russische Regierung ließ vor kurzem in Leipzig 4000 deutsche Werke ankaufen, die bereits in Moskau eingetroffen sind. Es sind hauptsächlich volkswirtschaftliche und sozialpolitische Werke mit besonderer Berücksichtigung

der neusten Literatur über den Marxismus, ferner Werke aus den Gebieten der schönen Literatur, der Kunstwissenschaft, Kunstgeschichte und Pädagogik. Ferner hat die Moskauer Regierung zahlreiche neue Werke in Italien angekauft, vor allem die ganze Literatur über den Faschismus und die faschistische Bewegung sowie etwa 400 Schulbücher für Mittelschulen. Die wichtigsten von diesen Werken sollen in russischen Übersetzungen erscheinen.

Vorzugsstarke für Umzugsgut. Das Reichsverkehrsministerium wurde vom Gewerkschaftsbund, der Angestellten auf die Schädigungen aufmerksam gemacht, die aus seiner Tarifpolitik für gewerkschaftsmäßig umziehende Angestellte erwachsen. Es wurde dabei zugleich der Antrag gestellt, die Einräumung eines Vorzugstarifs auf der Grundlage einer etwa 60prozentigen Ermäßigung der gegenwärtigen Frachtsätze in Erwägung zu ziehen. Eine derartige zeitgemäße Förderung sollten alsbald auch die beiden freigezwecklichen Spitzenorganisationen der Arbeiter und der Angestellten an das Reichsverkehrsministerium richten. Die infolge der herrschenden Wohnungsnot an sich schon beschränkte Freizügigkeit aller Erwerbstätigen erfährt noch eine weitere Verkümmern durch die selbst für geringe Entfernungen fast unerschwinglichen Frachtsätze für Umzugsgut. Dieser Umstand sollte die Sachwalter der gewerkschaftlichen Interessen aller Arbeiter und Angestellten veranlassen, für Erleichterungen energisch einzutreten.

Beschäftigung ausländischer Arbeiter. Die Reichsarbeitsverwaltung (Reichsamts für Arbeitsvermittlung) hat nach dem am 1. Oktober 1922 in Kraft getretenen Arbeitsnachweisgesetz im Einvernehmen mit den obersten Landesbehörden u. a. auch die Anwerbung, Vermittlung und Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer zu regeln und zu überwachen. Auf Grund dieser Vorschrift hat nun der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung eine entsprechende Verordnung erlassen, die am 16. Januar 1923 in Kraft getreten ist. Ausländische Arbeiter dürfen danach nur in Arbeitsstellen eingestellt und beschäftigt werden, für die die Beschäftigung ausländischer Arbeiter genehmigt ist. Für die Prüfung der vom Arbeitgeber einzureichenden Anträge werden bei jedem öffentlichen Arbeitsnachweis sowie bei jedem Landesamt für Arbeitsvermittlung Prüfungsausschüsse gebildet, die außer dem Vorsitzenden des öffentlichen Arbeitsnachweises bzw. des Landesamts für Arbeitsvermittlung aus je drei Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt sind. Mindestens ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer des Naches, für das die Genehmigung beantragt wird, haben bei der Prüfung mitzuwirken. Über die Genehmigung entscheidet der Vorsitzende des Landesamts für Arbeitsvermittlung oder der Prüfungsausschuss des Landesamts. Die Genehmigung kann für die Arbeitsstelle bis zur Dauer von zwölf Monaten erteilt und an Bedingungen geknüpft werden. Die Genehmigungsfrist fällt weg für ausländische Arbeiter, die am 1. Juli 1914 seit mindestens einem Jahr in einer Arbeitsstelle in Deutschland beschäftigt waren und eventuell nach dem Krieg in diese Arbeitsstelle wieder zurückgekehrt sind, ebenso für solche, die vom 1. Januar 1910 ab in Deutschland nicht nur vorübergehend beschäftigt gewesen sind und hierüber einen Ausweis besitzen. Weitere Ausnahmen sind zugelassen für ausländische landwirtschaftliche Arbeiter und für solche, die in der See- oder Winnschiffahrt beschäftigt sind. Ausländische Arbeiter, die vom Ausland neu zureisen, dürfen in eine für ausländische Arbeiter freigegebene Arbeitsstelle nur eingestellt werden, wenn sie sich im Besitze eines Reiseausweises und eines mit einem Einreisefehlvermerk versehenen Passes befinden. Daß die trostlosen wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands solche Maßnahmen bedingen, ist nicht sehr erfreulich. Betrachtet man aber die fast undurchdringliche Schutzwauer, die einzelne Länder gegen den Zugang deutscher Arbeiter errichtet haben, so ist diese Regelung immerhin noch als sehr entgegenkommend gegenüber den ausländischen Arbeitern anzusehen. Wir wollen jedoch mit dieser Feststellung beileibe nicht in den Verdacht kommen, als ob wir mit der Regelung einverstanden wären. Im Gegenteil: als Buchdrucker treten wir prinzipiell für die Beseitigung aller die Freizügigkeit der internationalen Arbeiterschaft hemmenden Vorschriften ein.

Ein Radikalmittel gegen Wucherer. In Prag, der Hauptstadt der Tschechoslowakei, hat man ein radikales Mittel gegen die Lebensmittelwucherer eingeführt. Die Geld- und Arreststrafen versehen den Zweck und bringen die Wucherer vom dem Wege des Preiswunders nicht ab. Es wurden also Strafteilungen gebildet, denen die Wucherer einverleibt und dem Magistrat zugeteilt wurden. Der Magistrat verwendet diese Strafteilungen zum Strafenfahren. Jeder der Wucherer erhält die Strafe und das Mevier zum täglichen Wehren, in dem sich sein Geschäft befindet. Hossentlich ist die Zeit nicht mehr allzu fern, in der in Deutschland die Schieber und Wucherer mit den gleichen drakonischen Strafen belegt werden. Anders wird dem Gesindel nicht beizukommen sein.

Zur Bekämpfung der Kapitalflucht ins Ausland. Gegen Ende des letzten Jahres hat der Reichsrat der Ergänzung und Abänderung des Gesetzes gegen die Kapitalflucht vom 21. Dezember 1910 mit Wirkung vom 1. Januar 1923 ab zugestimmt. Durch das Ergänzungsgesetz wird die bisherige Rechtslage in folgender Beziehung geändert: Die Banken dürfen nunmehr Urträge auf Verbringung von Zahlungsmitteln oder Wertpapieren in das Ausland nur ausführen, wenn die von dem Auftraggeber einzureichende Kapital-

Kuchterklärung mit dem Genehmigungsbescheid des für ihn zuständigen Finanzamtes versehen ist. Vom Genehmigungsbescheid sind Aufträge von Personen, die eine Handelskammerbescheinigung über die Notwendigkeit von Zahlungen ins Ausland erhalten haben. Die auf Grund der Levisenpekulationsverordnung vom 12. Oktober 1922 ausgestellten Handelskammerbescheinigungen gelten auch als Bescheinigungen im Sinne der neuen Kapitalfluchtverordnung u. v. a. Besonders hervorzuheben ist noch die Erhöhung der Freigrenze für die persönliche Mitnahme von Zahlungsmitteln von 20 000 M. auf 20 000 M., im kleinen Grenzverkehr von 3000 M. auf 20 000 M. monatlich. Die Geltungsdauer des Kapitalfluchtgesetzes in der neuen Fassung wurde bis 31. Dezember 1924 verlängert. Auch die Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung in das Saargebiet ist ergänzt und abgeändert und ihre Geltungsdauer ebenfalls bis 31. Dezember 1924 ausgedehnt worden.

Verschiedene Eingänge

„Die Glocke.“ Sozialistische Halbmonatsschrift. Herausgegeben von Porzus. Nr. 20-41. 8. Jahrgang. Preis 2 M. Verlag für Sozialwissenschaft. Berlin SW 68.

Briefkasten

L. P. in D.: Wird aufgenommen, kann aber erst nach einiger Zeit geschehen, da außer einem ansehnlichen Artikelverrat Versammlungsberichte in solcher Menge vorliegen, daß sie nicht mehr so zu kaufen kommen dürfen wie bisher in dem neuen Jahre. — R. S. in D.: Neben andern Artikeln haben wir auch vernünftige Meinungen über den „neuen“ „Korr.“ auch schon vernommen. Wenn nicht die gleichzeitige Umfangbeschränkung wäre, da ja niemand ein der Selbstkosten auch nur ungefähr entsprechendes Abonnement bezahlen will, würde das kleinere Format sich viel leichter einbüßern. — W. M. in G.: Aber selbstverständlich, vor es nicht fertig bringt, dem wird durch Zeichnungen in Zeitschriften und Versammlungsberichten auf die Sprünge geholfen. — P. V. in H.: Selbständig überzogen von der industriellen Bedeutung; aber täuschen wir uns nicht, die Not ist allorts gleich groß — und Hilfe noch weit. — A. H. in Otterbach b. R.:

Ihrer Anfrage fehlt das Adressverzeichnis. Wir haben sie trotzdem brieflich erledigt. — P. K. in Trebbin: 190 M.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chemnitzplatz 5 II • Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1191
Postcheckkonto: Berlin Nr. 1023 67 (S. Schwesinik)

Graue Statistikkarten einsenden!

Spätester Einsendungstermin für Januar: 7. Februar. Einlage für die Färbung der Arbeitslosen: 27. Januar. Mit richtiger Frankierung der Statistikkarten ist zu achten! Die Hauptverwaltung.

Bezirk Offen. Die Kollegen Fr. Vell (Hauptbuchnummer 113633), Fr. Schubert (57610), Emil Reimann (114619), Erich Bach (110378), Arthur Hoffort (30488), Arthur Heinemann (93937), Emil Barling (124188), Edmund Müller (108802), Wilhelm Vipp (59001), Cornelius Heiseich (72470), Otto Berends (42814), Hans Fontaine (113381), August Reiner (94340), Heinrich Stratzmann (83624), S. Schumacher (113399), Adolf Stütge (36757), Ludwig Kumpen (113068), Jakob Baronchelle (113075) werden hiermit ersucht, sich umgehend zwecks Regelung ihrer Verbandsangelegenheiten mit dem Bezirkskassierer Ernst Harms in Verbindung zu setzen, andernfalls der Ausschluss erfolgt.

Adressenveränderung

Annaberg-Buchholz, Vorsitzender: Kurt Schönmaler, Annaberg, Parkstraße 1 part.; Kassierer: Fritz Obbel, Annaberg, Blumenstraße 15.
Justerburg, Vorsitzender: R. S. Mann, Strauchmühlstraße 7; Kassierer: A. Hof, Zulsenstraße 27.
Pöschel i. Thür., Vorsitzender: Willi Weinhardt, Turmstraße 18 I; Kassierer: Albert Richter, Gutenbergstraße 2.

Versammlungskalender

Berlin (10. Bezirk). Die Bezirksversammlung am 29. Januar findet nicht in der Dorothienstraße, sondern im Physikraum der Körmerschule, Lindenstraße, Endstation der Ostbahn, statt.
München. Jahresgeneralversammlung der Bayerischen Maschinenfabrikervereinsung Sonntag, den 4. Februar, vormittags 9 1/2 Uhr, im Restaurant Zinglbi (Gärtnerplatz).

Anzeigen-Gebühr. Die fünfspaltige Zeile zu 20 Mark für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungsbildungs- und Todesanzeigen, sonstige Anzeigen 60 Mark. Rabatt wird nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmefrist: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend morgens für die jeweilig nächst erscheinende Nummer. Kleinere Einzelanzeigen nur mittels Postcheckeinzahlung.

Hamburg! **Hamburg!**
Tätiger
Illustrations- und Farbendrucker
20 Jahre alt, verheiratet, zuverlässig, sauber und selbständig arbeitend, mit allen vorkommenden Arbeiten bestens vertraut, guter Maschineneiker, sucht sich sofort in Hamburg zu veranlassen.
Best. Angebote erbeten an Willi Kellner, Hamburg 19, Zwickstraße 78.

Allgem. Unterstützungs-
zuspüßkasse f. Buchdrucker
im Gau Erzgebirge-Vogtl.
Sonntag, den 11. März, vormittags 10 Uhr, im „Thalhaus“ in Chemnitz, Sonnenstraße 42:
Jahreshauptversammlung
Anträge sind bis 10. Februar an Otto Dähnel, Chemnitz, Vestafabrikstraße 7, einzureichen. Tagesordnung wird durch „Korr.“ bekanntgegeben. — 30 Kaffeemitglieder an einem Ort können einen Delegierten entsenden.

DISKRETE
Teilzahlung
Gute Waren sind die billigsten!
Immer wird sich herausstellen, daß im Gebrauch solide Waren auf die Dauer billiger kommen als minderwertige.
Wir liefern gute Waren zu soliden Preisen auf Teilzahlung.
Katalog mit 1500 Abbild. kostenlos. Uhren, Goldwaren, Regulator, Wecker, Haushaltsartikel, Lederwaren, Koffer, Schirme, Landliche Musikinstrumente, Sprechapparate, Platten, Rasierartikel, Reisezeuge, Reisekoffer, Katalog für Photoapparate und Photartikel.
Jonass & Co., Berlin M 407
Belle-Alliance-Straße 7-10.

Am 9. Januar verstarb unser lieber Kollege, der Zeher
Oskar Specht
im 65. Lebensjahre. Ferner am 14. Januar unser lieber Kollege, der Drucker
Hermann Wenzel
im 24. Lebensjahre.
Ehre ihrem Andenken!
Personal der Buchdruckerei Gebr. Ernst, Berlin.

I. Aktzidenzseher — Künstlerischer Leiter
erf. in Satz, Entwurf vornehmer Drucksachen, in Zeichner (Schrift, Ornament, Figur, Typ. u. Plakatentwurf), sucht zu sofort in erstem Hause geeignete Position. Best. Angebote erbeten unter S. P. 169 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

Bildungsanspruch
Leipziger Buchdrucker- und
Schriftsetzergesellen
Wegen des Sommerabends findet der Vortrag über: „Die Entdeckung eines Rißfisches von der Photographie bis zur fertigen Druckplatte“ erst am Sonnabend, dem 3. Februar und 10. Februar, nachmittags 6-7 Uhr, im „Frauenkloster“, Königsstraße 20, statt. Wir eruchen die Vertrauensleute, dieses im Betriebe anzukommen zu lassen. — Um rege Beteiligung bitten
Der Ausschuss.
Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß alle Arbeitslosen freien Zutritt, gegen Vorlegung der Arbeitslosenkarte, haben.

Am 17. Januar verstarb nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege und Mitarbeiter, der Drucker
Wilhelm Schablin
im 65. Lebensjahre.
Ein ehrendes Gedenken bewahren ihm
[48]
Jahres- und Personal der Buchdruckerei Gutenberg (S. J. J. J.), Berlin C 10.

Am 20. Januar verstarb an den Folgen einer Operation unser lieber Kollege, der Zeher
Karl Jürst
im 20. Lebensjahre
Sein wahrer und aufrechter Charakter sichert ihm ein dauerndes Gedenken.
Bezirks- und Ortsverein Eberswalde.

Junger, tätiger
Schweizerdegen
sein in Satz, Druck und Kalkulation, von einer kleinen Druckerlei im besten Gebiet per sofort gesucht. Kost und Logis im Hause. Offerten mit Zeugnissen und Lichtbild unter Nr. 169 an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

Inland!
Junger
Buchdrucker
mit Rotation, Schnellpresse und Ziegel vertrant, guter Zeichner, sucht Stellung (eventuell in Maschinenfabrik). Best. Angeb. unt. Nr. 163 an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.
Ausland!

Am 13. Dezember verstarb nach schwerer Krankheit unser lieber Kollege und Freund, der Korrektor
Heinrich Knobloch
im Alter von 61 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
Die Buchdruckerkollegen der Reichsdruckerei l. c.

Am 11. Januar verschied plötzlich infolge Herzscheidens eines unserer treuesten Mitglieder, der Korrektor [172]
Peter Schuchmann
im 68. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken ist ihm in unsern Reihen gesichert.
Korrespondenzverein Frankfurt a. M.

Am 16. Januar verstarb nach kurzer Krankheit unser lieber und ältester Kollege, der Schriftsetzer [163]
Karl Hartmann
im Alter von 67 Jahren.
Sein Andenken wird in Ehren halten.
Ortsverein Trebbin (Heinz Zeitzow).

Tätiger, junger
Aktzidenz- und
Tabellenseher
auch in allen andern Sacharten erfahren, stenographisch, französische Sprachkenntnisse, sucht Stellung. W. Kühn, Berlin, 109] Insterburger Straße 11.

Welcher Kollege in Leipzig
gibt jungem Zeher gründlichen Unterricht in
Kalkulation?
Angebote erbeten unter Nr. 157 an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Königsstraße 7.

Typographseher
guter Maschineneiker u. -pfeiler, sucht für sofort Stellung. Galt wohln. Beste auch im Handbuch aus.
Theodor Ruckm, 164] Hofede bei Hildeheim.

Unterrichtsbrieft
(Zeussaint-Kangenscheidt)
englisch, französisch, spanisch, holländisch, gebraucht, eventuell auch einzeln, zu kaufen gesucht. [171] Angebote mit Preisangabe an Georg Ott, Berlin O 34, Frankfurter Allee 342 IV.